

Herrn
Matthias Schabhüttl

Geschäftszahl: 2026-0.637.804

Informationsantrag vom 28. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Schabhüttl!

Auf Grund des Umfangs ihres Informationsantrages und des damit in Verbindung stehenden Koordinierungsbedarfs wird mitgeteilt, dass die vierwöchige Frist im Sinne des § 8 Abs. 1 IFG um weitere vier Wochen, mithin bis zum 22. September 2026 verlängert werden muss (§ 8 Abs. 2 IFG).

Mit freundlichen Grüßen

11. August 2026

Für die Bundesministerin:

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-08-12T08:26:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur